

Empfehlung

Rennrad-Routen

A. Gegenstand

Seitdem Valais Wallis Promotion im ganzen Wallis mehr als 50 Rennrad-Routen beschrieben hat, sieht sich die Dienststelle für Mobilität (DFM) mit einer grossen Zahl von Anfragen bezüglich Rennrad-Routen konfrontiert.

(<https://www.valais.ch/de/documents/download/5027/Wallis-Velo-Tour-Karte-DE.pdf>)

Vor diesem Hintergrund fasst die vorliegende Empfehlung zusammen, welche Anforderungen zu erfüllen sind, damit solche Routen nach dem Gesetz über die Wege des Freizeitverkehrs (GWFV) genehmigt und signalisiert werden können.

B. Homologationsfähige Routen

Rennrad-Routen, die für eine Homologation gemäss vorliegender Empfehlung in Frage kommen, verlaufen auf **homologierten, für den Verkehr geöffneten und asphaltierten Strassen und erfordern keine bauliche Massnahme im Sinne von Art. 7 des Reglements über die Wege des Freizeitverkehrs (RWFV).**

Unter diesen Umständen reichen für die öffentliche Auflage drei Dossier-Exemplare aus, da nur der Verwaltungs- und Rechtsdienst des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (VRDMRU), die Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) und die DFM dazu anzuhören sind. Abgesehen von der geringeren Anzahl der einzureichenden Antragsdossiers, kommt das in der Technischen Richtlinie der DRE beschriebene Verfahren zur Anwendung, in:

(<https://www.vs.ch/de/web/sdt/wege-des-freizeitverkehrs>)

Zudem empfiehlt es sich, vor der öffentlichen Auflage Valais Wallis Promotion zu konsultieren, um sicherzugehen, dass die fragliche Route auch wirklich Teil der Tourismusförderung ist oder sein wird.

Rennrad-Routen sind gemäss Buchstabe E. (s. unten) zu signalisieren.

C. Zuständigkeiten

Gemäss Art. 3 Absatz 2 GWFV fällt die Planerstellung, die Anlage, die Kennzeichnung, der Unterhalt und der Erhalt der Wege und der dazugehörigen Bauwerke unter die Zuständigkeit der Gemeinden.

D. Homologation der Routen

Für die Homologation von Rennrad-Routen, wie sie unter Buchstabe B. beschrieben werden, sind die folgenden Dokumente beizubringen:

1) Technischer Bericht folgenden Inhalts:

- Begründung für die Routenwahl, Nachweis für deren touristisches Potential;
- Beschrieb der Route;
- Technische Betrachtung und **Sicherheitsanalyse** auf der Grundlage des «Handbuchs Planung von Velorouten», hersg. vom ASTRA und SchweizMobil (Kriterien wie Fahrfluss, Umfeldqualität, Oberfläche, Verkehrsregime und Belastung, Homogene Routenführung, usw.);
- Vermerk, dass keine bauliche Massnahme nach Art. 7 RWFV erforderlich sein wird;
- Zum Thema kommunale Zuständigkeit ist der folgende Text einzufügen: „Gemäss Art. 3 Absatz 2 GWFV fällt die Planerstellung, die Anlage, die Kennzeichnung, der Unterhalt und der Erhalt der Wege und der dazugehörigen Bauwerke unter die Zuständigkeit der Gemeinden.“

In diesem Zusammenhang wird die DFM die Gemeinden alle zwei Jahre um eine schriftliche Bestätigung betreffend den Zustand und den Unterhalt der Beschilderung ersuchen.

2) Pläne (Bitte DRELegende verwenden):

- Situationsplan 1:25'000;
- Plan mit den bestehenden Radwegstrecken 1:10'000;
- Plan mit den Radwegstrecken nach der Änderung 1:10'000.

E. Routenbeschilderung

Parallel zum Homologationsverfahren für die Route ist auch ein Verfahren zur Homologation der Beschilderung bei der Kantonalen Kommission für Strassensignalisation (KKSS) einzuleiten.

1) Angaben auf den Schildern:

Für Rennradfahrer wurden spezielle Schilder entwickelt, um Verwechslungen mit anderen Routen, insbesondere mit Freizeit-Routen zu vermeiden, die sich an ein anderes Zielpublikum richten. Die Schilder müssen im Zeichensatz, in Form und Farbe (RAL 3003, rot) der VSS-Norm 640 829a (Strassensignale; Signalisation Langsamverkehr) entsprechen, die Masse H: 67,5 cm x L 40, 0 cm aufweisen und grafisch folgendermassen gestaltet sein:



Abbildung 1: Signalschild

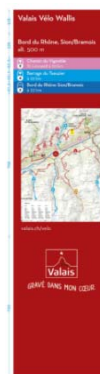


Abbildung 2: Start-Tafel

Am Start (normalerweise am Rhoneufer) und am Ziel jeder Route kann eine Tafel (50.0 x 200.0 cm) aufgestellt werden, mit einem Mindestabstand von 3.0 m zum Fahrbahnrand. Der Abstand ermöglicht es den Velofahrern, sicher anzuhalten und die Informationen auf dem Schild zu studieren.

Die Detailblätter der Routen für Signalschilder und Startwände können bei Valais Wallis Promotion angefordert werden, welche diese in Vektorformat zustellt.

2) Schilderdichte

Da die physische Signalisation durch eine downloadbare Routenbeschreibung auf der Website von Valais Wallis ergänzt wird, und angesichts des Zielpublikums, erscheint eine durchgehende Markierung nicht als sinnvoll (vgl. Manual «Velowegweisung, ja oder nein? Empfehlungen zur Wegweisung von Alltagsverbindungen und Freizeitrouten für den Veloverkehr», SchweizMobil und Velokonferenz Schweiz).

Die geplanten Schilder sollen also eine doppelte Funktion erfüllen: die Fahrtrichtung angeben und über den weiteren Steigungsverlauf informieren. Daher kann auf Schilder an Kreuzungen, wo der Weg geradeaus führt, grundsätzlich, verzichtet werden. Gleiches gilt, wenn die Gefahr eines Irrtums gering ist (z. B. an Kreuzungen mit Nebenstrassen) und bereits Wegweiser vorhanden sind, die den Zielort angeben.

3) Inhalt des Homologationsdossiers für die Signalisation

Für jedes Schild sind drei Dokumente beizubringen:

- Angaben auf der Vorder- und Rückseite des Schilds;
- Grobe Fotomontage, die Standort und Grösse des Schilds zeigen;
- Lage auf Katasterplan, Angaben zum Grundstückeigentümer, Sicherheitsanalyse gemäss VS-Normen SN 640 273a (Sichtverhältnisse an Kreuzungen) und 640 090b (Anhaltesichtweiten) und Angaben zum durchschnittlichen Tagesverkehr.

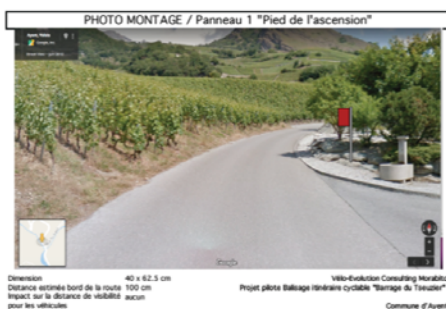


Abbildung 3: Fotomontage



Abbildung 4: Lage und Sicherheitsanalyse